



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ
Tel. 02629 / 2239 Fax 02629 / 2239-55

2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14
E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 14. 12. 2016

PROTOKOLL

der
öffentlichen Tagesordnungspunkte
der teilweise öffentlichen
Gemeinderatssitzung

vom **Dienstag, dem 13. Dezember 2016**, um **18:00 Uhr**,
in 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Ansuchen um Schulgeldbeihilfe
- 3) Friedhof Kirchau – Satzung der Verwaltungsgemeinschaft
- 4) Kindergarten – Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung
- 5) Grenzbegradigung in KG Gleißefeld
- 6) Pachtvertrag – Fischereiverein „Fischerrunde Edelsee“
- 7) Kabel-TV – Liquidation
- 8) Altenheimbauplätze - Ansuchen
- 9) Bericht des Prüfungsausschusses
- 10) Steuern und Abgaben 2017
- 11) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 mit Dienstpostenplan
sowie Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021
- 12) Außerordentliche Weihnachtzuwendungen für Bedienstete
- 13) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 14) Berichte und Punkte der Gemeinderäte

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesend: Vizebürgermeister Johann Kahofer,
GGR Thomas Braunstein, GGR Josef Lechner, GGR Günter Igel, GGR Hermann
Ungerhofer,
GR Elfriede Aichinger, GR Stefan Buchleitner, GR Karl Danhel, GR Bernhard Gössler, GR
Jürgen Handler, GR Herbert Krenn, GR Ing. Bernhard Lechner, GR Ines Perlinger, GR DI
Josef Schuch, GR Stefanie Schüller, GR Ing. Siegfried Walli

Entschuldigt: GR Stefan Edelhofer, GR Erich Tampir

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der *Gemeinderatssitzung vom 08. November 2016* wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur Sitzung in Kopie übermittelt.

*Nachdem kein Einwand besteht, wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt und unterfertigt.*

Zu TOP 2) Ansuchen um Schulgeldbeihilfe

Siehe nicht öffentliches Protokoll der GR-Sitzung vom 13. Dezember 2016.

Zu TOP 3) Friedhof Kirchau – Satzung der Verwaltungsgemeinschaft

Es soll eine Verwaltungsgemeinschaft gegründet werden. Dazu wurde eine Satzung erstellt, die den gesetzlichen Rahmen festlegt. In Folgenden ein Auszug daraus.

----- Beginn Satzungsauszug -----

§ 2

(1) Der Name der Verwaltungsgemeinschaft lautet auf:

„Friedhofsanlage KIRCHAU“.

(2) Als Sitzgemeinde wird die Gemeinde WARTH bestimmt.

(3) Eigentümer der Grundstücke des Friedhofes, laut Grundbuchseintrag und beiliegender Kopie des Teilungs.- bzw. Katasterplanes, sind:

Gst.Nr. 133, EZ 11, KG Thann Pfarre Kirchau

Gst.Nr. 134, EZ 33, KG Thann Paul Michael Miller

Gst.Nr. 130/2, EZ 48 KG Thann Marktgemeinde Warth

§ 8

(2) Zum Zeitpunkt der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft verteilen sich die Kosten des Personal- und Sachaufwandes, sowie des Aufwandes zur Führung der Verwaltungskanzlei nach folgendem Schlüssel auf Basis der derzeitigen Verteilung der Gräber:

a. Marktgemeinde Warth	75 v.H.
b. Marktgemeinde Grimmenstein	23 v.H.
c. Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg	2 v.H.

Der Schlüssel wird per 15. Dezember des jeweiligen Jahres, aufgrund der aktuellen Gräberanzahl der Verbandsgemeinden, angepasst.

----- Ende Satzungsauszug -----

Der Friedhof Kirchau umfasst rund 150 Grabstätten. Davon sind in 3 Gräbern, Gemeindebürger der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg bestattet. Somit ergäbe sich obiger Anteil von 2 % an der Verwaltungsgemeinschaft. Es ist aber nur in einem Grab davon ein Gemeindebürger bestattet, dessen Liegenschaft zur Pfarre Kirchau gehört. Damit wäre der Anteil nur mehr 0,75 %. Aufgrund dieser Tatsache

wurde mit der Frau Bgm. Michaela Walla (Warth) nochmals Kontakt aufgenommen. Aufgrund des derart geringen Beteiligungsanteiles (0,75 %) unserer Gemeinde wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg der Verwaltungsgemeinschaft „Friedhofsanlage KIRCHAU“ nicht beitreten wird.

Dies wird vom GR **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 4) Kindergarten – Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung

Mit Schreiben der NÖ Landesregierung K5-A-256/019-2016, vom 27. Oktober 2016 wurde an alle kindertagenerhaltenden Gemeinden eine Information bezüglich Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung übermittelt.

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 7. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert und wurde die diesbezügliche Novelle am 22. August 2016 mit LGBl. 65/2016 kundgemacht.

Mit dieser Änderung wurde § 25 leg. cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. **Dies bedeutet, dass jede kindertagenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.**

Neu ist die Regelung, wonach der Kindertagenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen **Mindestbeitrag von € 50 inkl. Ust. pro Monat** einheben muss.

In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,-- unterschritten werden.

Folgende Beitragsregelung wird festgelegt:

Staffelung:

bis zu 30 Stunden	€ 50,--
über 30 bis 60 Stunden	€ 70,--
über 60 Stunden	€ 90,--

Soziale Härtefälle:

Bei der Einstufung von sozialen Härtefällen, orientiert sich die Gemeinde am jeweils am monatlichen Betrag für die Mindestsicherung (**derzeit € 837,76**).

Es wird dabei ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen ermittelt, wobei folgende Gewichtungsfaktoren festgesetzt werden.

Familienmitglieder	Gewichtungsfaktor
1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)
2. Erwachsener	0,8
Kind(er) bis inkl. 10 Jahre	0,4
11 bis inkl. 14 Jahre	0,6
über 15 Jahre	0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)

Das Familieneinkommen wird durch die Summe der Gewichtungsfaktoren dividiert, und es ergibt sich daraus das *gewichtete Pro-Kopf-Einkommen*.

Liegt dieses Einkommen unter dem Betrag der monatlichen Mindestsicherung, dann vermindert sich der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im gleichen Verhältnis.

Geringe zeitliche Inanspruchnahme:

Im **Zusammenhang mit einem sozialen Härtefall** verringert sich der Beitrag bei Inanspruchnahme von max. 12 Betreuungsstunden um weitere 50 %.

Die folgende Tabelle stellt ein Beispiel dar.
Das Familieneinkommen beträgt netto 1.540,-- €
Eltern mit einem 4-jährigen Kind

Anz	FAMILIENEINKOMMEN	1.540,00 €
	Alleinerzieher	0
1	1. Erwachsener	1
1	2. Erwachsener	0,8
1	Kind(er) bis 10 Jahre	0,4
	Kind(er) bis 15 Jahre	0
	Kind(er) über 15 Jahre (Fam-Beih.)	0
	<i>Gewichtungsfaktor</i>	2,2
	<i>Gewichtetes Pro-Kopfeinkommen</i>	700,00 €

Einkommensgrenze festgelegt	837,76 €
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen	700,00 €
Unterschreitung der Einkommensgrenze	137,76 €
Unterschreitung in Prozent	16,44%

Staffelung nach Betreuungsstunden	Betreuungsbeitrag	Härtefall
bis 12 Stunden im Zusammenhang Härtefall	50	20,89 €
über 12 bis 30 Stunden	50	41,78 €
über 30 bis 60 Stunden	70	58,49 €
über 60 Stunden	90	75,20 €

Weiters wird festgelegt, dass die Beträge auf 5 Euro gerundet werden.

Der Gemeinderat beschließt **mehrstimmig** die oben angeführte Beitragsregelung.
Dagegen: Jürgen Handler (FPÖ)

Zu Top 5) Grenzbegradigung in KG Gleißfeld

Das Grundstück Nr. 342/8, EZ 21 von Margit und Franz Peinsipp, wohnhaft in der Sollgrabenstraße 30, 2831 Gleißfeld, wurde am 27. 10. 2016 vermessen und dadurch ein gesicherter Grenzverlauf hergestellt. Das Grundstück grenzt in Südwesten an die Altenheimstraße (Gst. Nr. 612/1, EZ 309, öffentliches Gut der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg). Um im Zuge von geplanten Baumaßnahmen an dieser Grundstücksgrenze einen geradlinigen Zaun errichten zu können, ist eine Grenzbegradigung erforderlich. Umgesetzt wird das durch die

Abtretung des **Trennstückes „1“**, dargestellt im Teilungsplan von IKV DI Christoph Bauer, vom 15. 11. 2016, GZl. 16128. Das Trennstück „1“ (Fläche = 3 m²) fällt somit vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg ab, und es wächst dem Grundstück der Familie Peinsipp zu.

Der Gemeinderat möge folgenden Antrag beschließen:

Es soll somit beim Vermessungsamt Wr. Neustadt der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des bezeichneten Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/20008 gemäß §§ 15 ff, gestellt werden.

*Der bezeichnete Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.*

Zu TOP 6) Pachtvertrag – Fischereiverein „Fischerrunde Edelsee“

Der Pachtvertrag mit dem **Fischerverein „Fischerrunde Edelsee“** endet mit 31. 12. 2016. Zu den Verpächtern (siehe Liste der Verpächter) des **Fischereirevieres J II/2** gehört auch die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg.

PACHTGEGENSTAND

Ortsübliche Bezeichnung: Pittenbach
Offizielle Bezeichnung: J II/2
Gewässer: Pittenbach, ab Einmündung Feistritzbach bis Einmündung Schlattenbach, Edlitzbach, Haßbach, Schlattenbach samt Zubringern und Werksbächen

Verpächter

Mag. Clemens Hietel,	Unterhofen 30, 2872 Mönichkirchen
Marktgemeinde Krumbach,	2851 Krumbach 14
Waldgut Wiesmath, Forstbetrieb,	Neumühle 1, 2811 Wiesmath
Loenora de Wertheimer, (Vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Thomas Schröfl Singerstraße 27, 1010 Wien)	12, Largo Passos Vella, Cascais Portugal
Marktgemeinde Grimmenstein,	Rathausplatz 1, 2840 Grimmenstein
Marktgemeinde Warth,	Marktstraße 30, 2831 Warth
Marktgemeinde Scheiblingkirchen,	Hauptplatz 14, 2831 Scheiblingkirchen
W. Hamburger AG,	Aspangerstraße 252, 2823 Pitten

Pächter

Fischerverein „Fischerrunde Edelsee“ Bundesstraße 62, 2831 Scheiblingkirchen

Der Pachtzins ist indexgebunden (Basis VPI 2015, Novemberwert = 101,6). Er wird bis 28. Februar für das jeweils laufende Jahr an die Verpächter ausbezahlt. Die Prozentsätze und die gerundeten Werte sind anschließend angeführt.

Mag. Clemens Hietel	7,511 %	vom	Pachtwert =	€ 585,86
Marktgemeinde Krumbach	11,267 %	''	'' =	€ 878,83
Waldgut Wiesmath, Forstbetrieb	7,511 %	''	'' =	€ 585,86
Loenora de Wertheimer	7,511 %	''	'' =	€ 585,86
Marktgemeinde Grimmenstein	18,772 %	''	'' =	€ 1.464,22
Marktgemeinde Warth	11,736 %	''	'' =	€ 915,41
Marktgemeinde Scheiblingkirchen	13,145 %	''	'' =	€ 1.025,31
W. Hamburger AG	22,547 %	''	'' =	€ 1.758,67
=====				
GESAMT	100,000 %		=	€ 7.800,00

Der jährliche Pachtzins wird mit 01.01.2017 neu festgesetzt:

Pachtzins: € 6.500,--
20 % MwSt.: € 1.300,--

=====

GESAMT: € 7.800,-- Scheiblingkirchen-Thernberg: € 1.025,31--

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu TOP 7) Kabel-TV – Liquidation

In der Generalversammlung am 24. 08. 2016 der Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen GmbH, wurde deren Liquidation beschlossen. Dazu ist die erforderliche Mehrheit von Gemeinderatsbeschlüssen der Gesellschaftergemeinden erforderlich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende in der Generalversammlung der Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen Gesellschaft m.b.H., FN 122787 w, zu fassenden Beschlüsse werden vom Gemeinderat genehmigt und der Bürgermeister ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft das Stimmrecht in dieser Weise auszuüben und den Beschlüssen die Zustimmung zu erteilen:

- Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und Eintritt der Gesellschaft in das Stadium der Liquidation
- Bestimmung der Gesellschafterin Stadt Wiener Neustadt zur Schriftenverwahrerin
- Abberufung und Entlastung des bisherigen Geschäftsführers Mag. Christian Mürkl, geb. 09.04.1975
- Bestellung des Mag. Peter Eckhart, BA, BA, geb. 06.10.1972, zum Liquidator und Verzicht auf Haftungsansprüche der Gesellschaft gegen den Liquidator, soweit dies gesetzlich möglich ist

Beschluss: einstimmig.

ZU TOP 8) Altenheimbauplätze – Ansuchen

Im Folgenden wird ein Ansuchen um Grundstücksankauf behandelt. Das Grundstück ist am *Teilungsplan GZ 9422/13 vom 01. Dezember 2014, der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen, Holzplatz*, dargestellt. Eigentümerin des Grundstückes ist die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg.

Das Grundstück befindet sich in der KG Scheiblingkirchen (23338) und dient als Bauplatz für ein Einfamilienhaus.

Ansuchen für das Grundstück

KG	EZ	Gst-Nr.:	Größe in m ²	Kaufpreis/m ² (inkl. Aufschl.)
23338	223	181/11	425	55 €

liegt ein Kaufansuchen vom 14. November 2016 von folgender Interessentin vor.

*Renate POSCH
Berghofgasse 67
2831 Scheiblingkirchen*

Die Interessentin teilt mit, innerhalb von 2 Jahren ab der grundbücherlichen Durchführung ein Bauansuchen für ein Einfamilienhaus/Blockhütte einzureichen, und das Bauvorhaben innerhalb weiterer 3 Jahre fertigzustellen. Das Haus wird zu ihrem Hauptwohnsitz.

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das bezeichnete Grundstück an die genannten Interessenten zu vergeben.*

Zu TOP 9) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Kassa wurde vom Prüfungsausschuss am 06. Dezember 2016 überprüft. Der Obmann des Prüfungsausschusses - *GR Jürgen Handler* - bringt den Prüfungsbericht zur Kenntnis. Es gibt keine Beanstandungen bezüglich der Gebarung.

Weitere Prüfungspunkte:

- Einnahmen und Ausgaben der Kindergärten
- VA 2017

Es gab keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 10) Steuern und Abgaben 2017

Die Gemeindesteuern und Abgaben bleiben unverändert.

*Beschluss: **einstimmig***

Zu TOP 11) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 mit Dienstpostenplan sowie Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 lag vom 29. Nov. 2016 bis 13. Dez. 2016 öffentlich auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Bei der Erstellung wurden bei den Einnahmen die zumutbaren Höchstsätze angenommen, und die Ausgaben mit größter Sparsamkeit veranschlagt.

Der **Ordentliche Haushalt 2017** umfasst

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von: **€ 2.749.300,--**

Der **Ordentliche Haushalt 2017** wird ausführlich besprochen.

Der **Ordentliche Haushalt 2017** wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Der **Außerordentliche Haushalt 2017** umfasst

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von: **€ 220.000,--**

Die einzelnen Vorhaben des ao. HH. in folgender Übersicht:

1)	Feuerwehren	€	25.000,--
2)	Güterwegeinstandhaltung	€	25.000,--
3)	Straßenbau	€	70.000,--
4)	Bauhof	€	20.000,--
5)	Kanalisation	€	80.000,--

	Summe	€	220.000,--
=====			

Der **Außerordentliche Haushalt 2017** wird ausführlich besprochen.

Der **Außerordentliche Haushalt 2017** wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Der **Dienstpostenplan 2017** wird besprochen und vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Der **Mittelfristige Finanzplan 2017 - 2021** wird besprochen und vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 12) Außerordentliche Weihnachtsgeldzuwendungen für Bedienstete

Kinderweihnachtsgeld 2016: (Für Geburtsjahrgang ab 2001)

Das Kinderweihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten soll in selber Höhe, wie im Vorschlag der NÖ Landesregierung angeführt, gewährt werden.

Für das erste Kind	€ 169,--
Für das zweite Kind	€ 199,--
Ab dem dritten Kind	€ 225,--

Folgende Bedienstete erhalten demnach Kinderweihnachtsgeld:

Felber Birgit	für 1 Kind	€ 169,--	(2009)
Krenn Johann	für 3 Kinder	€ 593,--	(2001, 2005, 2010)
Löffler Jasmin	für 2 Kinder	€ 368,--	(2007, 2011)
Ofenböck Iris	für 2 Kinder	€ 368,--	(2007, 2009)
Ofenböck Martina	für 1 Kind	€ 169,--	(2001)

Gutscheine:

Die **Zuwendungen** an die Bediensteten werden in Form von Gutscheinen ausgegeben, deren Gültigkeit die Unternehmen im Gemeindegebiet Scheiblingkirchen-Thernberg umfasst.

Jede(r) Bedienstete erhält **4 Gutscheine, im Wert von € 30,--.**

Jede(r) Bedienstete erhält somit **Gutscheine, im Gesamtwert von € 120,--.**

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die angeführten Weihnachtsgeldzuwendungen für die Bediensteten.*

Zu TOP 13) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

a) Das neue Arzthaus ist fertig

Die Ordination unserer Gemeindeärztin Frau Dr. Alexandra Hadler hat seit 01. Dezember 2016 geöffnet.

Das Massageinstitut von Herrn Jeremy Jermann ist seit 12. Dezember 2016 geöffnet.

b) Kläranlage in Gleißfeld

- Die Module für die Photovoltaikanlage sind montiert.
Bauzeit war von Ende Oktober bis Ende November

· Leistung gesamt: 112,32 KWp (0,26 KWp/Modul)

· Fläche gesamt: rund 710 m²

davon 140 m² am Dach/ 570 m² Freifläche
(rund 1,64 m² pro Modul)

· Bauzeit rund 4 Wochen - ab Ende Oktober bis November

· Aufteilung Bürgerbeteiligung/Abwasserverband:

22,36 / 89,96 KWp

86 / 346 Module

Weitere PV-Anlagen sind nicht geplant

(Am Bauhof und den beiden Schulgebäuden in SK wurden heuer schon Anlagen installiert)

c) Informationsveranstaltung für Asylanten

- Der Zuzug von Menschen aus Ländern in denen Krieg und wirtschaftliche Notsituationen das Leben bestimmen, ist auch in unserer Region spürbar. Um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ein Miteinander ablaufen kann, hat Frau Christa Grosz den Vorschlag gemacht, diesbezüglich eine Info-

Veranstaltung mit Vertretern des Landes NÖ, der Caritas und der Marktgemeinde zu organisieren.

- Termin: Ende Februar 2017

Zu TOP 14) Berichte und Punkte der Gemeinderäte

VizeBgm. Johann Kahofer

- Die **Neue Mittelschule** wurde am 19. November eröffnet ein gelungenes Projekt, einzig die geringe Schüleranzahl macht derzeit Sorgen (2016/17 gibt es nur eine erste Klasse)
- Das **neue Arzthaus** ist auch ganz toll für die Gemeinde.
- **Raiba Pittental/Bucklige Welt**
Die Schließung der Bankstelle in Scheiblingkirchen ist ein Rückschritt in der Versorgungsstruktur!

GGR Josef Lechner

- **Bauhof:**
Der Traktor wurde Ende November ausgeliefert – es sind noch kleine Anpassungen bezgl. Anbaugeräte/Zubehör erforderlich.
Einfahrtstor: KV Hillebrand 3.732 € - soll 2017 installiert werden.
Winterdienst:
Einsatzplan noch offen!

GGR Hermann Ungerhofer

- Christbaum in Gleißfeld (an der B54 bei der Kreuzung zum kleinen Bahnübergang) ist beleuchtet. Angeschlossen über die Straßenbeleuchtung.

GR Stefan Buchleitner

- Fragt nach dem Status „Elektroauto für die Kläranlage“
→ KV vom Lagerhaus Krumbach liegt vor (ca. € 22.700,-- inkl.)
Modell: Renault KANGOO Z.E. 2-Sitzer 60 PS
Ein weiterer KV wird noch eingeholt (Firma List, Feistritz)

GR Bernhard Lechner

- GR-Sitzungssaal:
Schlägt vor einen Beamer anzuschaffen. → wird vom GR gut geheißen

GR DI Josef Schuch

- **Thernberg:**
Behälter für Hundkotsackerl anbringen.
- Mesnerhaus und Arzthaus Thernberg – Sanierungskonzept erstellen

GR Jürgen Handler

- **Gemeindeamt**
Amtstafel und Homepage

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

g. g. g.

Handwritten signatures in blue ink, arranged in two columns:

<i>Wolfgang...</i>	<i>Viktor...</i>
<i>Braun...</i>	<i>Dieter...</i>
<i>Georg...</i>	<i>A....</i>
<i>Kolbert...</i>	<i>K. Dorn...</i>
<i>Anton...</i>	<i>Carl...</i>
<i>Georg...</i>	<i>Lingerhofs...</i>
<i>Wendelin...</i>	<i>Georg...</i>
<i>Siegfried...</i>	<i>J. Kolob...</i>